

7.) Ausschreibung von Stellen an der KUG

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz gelangt ab dem Wintersemester 2010/11 am Institut für Musikästhetik eine

Stiftungsprofessur des Landes Steiermark als

Research Fellowship Musikästhetik / Philosophie der Musik

zur Besetzung.

Es handelt sich um eine Universitätsprofessur gemäß § 99 UG 2002 und § 25 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in Form eines vollbeschäftigten, vertraglichen Dienstverhältnisses, befristet auf 18 Monate.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. eine entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. höchste wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach
3. die pädagogische und didaktische Eignung
4. Qualifikation zur Führungskraft
5. Gender-Kompetenz
6. internationale wissenschaftliche Erfahrung

Besondere Anstellungserfordernisse:

Erwartet werden Promotion in Musikwissenschaft oder Philosophie und / oder Artikel in führenden Zeitschriften oder eine hervorragende Buchpublikation. Qualität der Forschung ist das wesentliche Auswahlkriterium; alle relevanten Forschungsansätze sind willkommen, z.B. Analytische Philosophie, Phänomenologie, ‚New Musicology‘, historische Musikwissenschaft. Der/Die Stelleninhaber/in muss für die Dauer der Professur in oder bei Graz wohnen. Er/sie soll aktiv mit den Mitgliedern des Instituts und den anderen WissenschaftlerInnen sowie KünstlerInnen, die an der Universität tätig sind, in Austausch treten. Lehrverpflichtung 4 Semesterstunden. Die Arbeitsmöglichkeiten der Universität werden ihm/ihr in vollem Umfang zugänglich sein.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen, kurzer Skizze eines Forschungsprojekts für die Dauer der Professur (bis 500 Worte), Namen und Adressen von zwei potentiellen GutachterInnen sind bis spätestens

19. April 2010

unter **GZ 24/10** an die Universitätsdirektion/Personalservice der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Leonhardstraße 15, A-8010 Graz, Österreich, zu richten.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der KUG, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Der Rektor:
Georg Schulz